

Satzung über die Aufhebung der Zweitwohnungssteuer in Schierke (Aufhebungssatzung)

Auf der Grundlage des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die vom Gemeinderat Schierke mit Beschluss vom 04.12.2001 erlassene Satzung über die Zweitwohnungssteuer, in der derzeit gültigen Fassung vom 12.12.2002, wird aufgehoben.

§ 2

In Kraft Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wernigerode, 14.12.2009

Gaffert
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Aufhebungssatzung wurde durch den Stadtrat von Wernigerode am 10.12.2009 beschlossen und im Amtsblatt der Stadt Nr. 12/09 vom 19.12.2009 bekannt gemacht.